

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, sich noch einmal mit dem Kreis Mayen-Koblenz in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeit zur Errichtung einer Umgehungsstraße für den Ortsteil Rübenach zu prüfen. Herr Bg. Flöck stellt fest, dass auf Grundlage des Gutachtens und mit den Verkehrsplanern zu dem Ergebnis gekommen wurde, dass ein Lkw-Durchfahrtsverbot für den Ortsteil Rübenach rechtswidrig sei und eine Umgehungsstraße aufgrund der Topographie sowie des Verlaufs nicht in ausreichendem Maße angenommen werde. Herr Beigeordneter Flöck erläutert im Anschluss die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Realisierung einer Ortsumgehung.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.